

Gelsenkirchener Appell

Die Unterzeichner richten an den Bund und das Land NRW den Appell, einen sozial ausgerichteten Arbeitsmarkt für dauerhaft nicht vermittelbare Arbeitslose zusammen mit den örtlichen Akteuren in Gelsenkirchen aufzubauen.

Unabhängig von der Konjunkturentwicklung finden viele Leistungsberechtigte des SGB II keine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt. Zurzeit beziehen ca. 80 % der Arbeitslosen in Gelsenkirchen Arbeitslosengeld II über einen langen Zeitraum hin. Gründe hierfür sind: Vor allem fehlende Arbeitsplätze bei einer dauerhaft hohen Arbeitslosenquote, aber auch geringes Qualifizierungspotential, gesundheitliche und persönliche Einschränkungen.

Wir sehen uns in der lokalen gesellschaftlichen Verantwortung, diesen Menschen über einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ eine sinnstiftende, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben, somit Teilhabe zu ermöglichen und damit wertschaffende Beiträge für die Stadtgesellschaft zu leisten. Das Recht auf Arbeit konkretisieren wir daher auch als Recht auf einen dauerhaften öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Dabei bleibt im Blick, dass durch aktivierende und qualifizierende Effekte ein Übergang in den 1. Arbeitsmarkt erfolgen kann und gefördert werden sollte.

Ziel ist die Schaffung von mindestens 1.000 zusätzlichen, dauerhaften und sozial ausgerichteten Arbeitsplätzen in Abhängigkeit von Förderbedingungen des Bundes und des Landes NRW mit einer Laufzeit wenn nötig bis zum Eintritt in das Rentenalter.

Im lokalen Konsens können Finanzierungsbeiträge aus dem Eingliederungstitel SGB II des Integrationscenters für Arbeit erfolgen. Hinzu könnten eingesparte kommunale Mittel für Kosten der Unterkunft und eingesparte Bundesmittel für Arbeitslosengeld II eingebracht werden. Daher ist es unerlässlich, für diesen „Passiv-Aktiv-Transfer“ die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen durch ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu schaffen. Darüber hinaus bleibt eine Aufstockung der genannten Finanzierungsbeträge jedoch notwendig.

Der Appell richtet sich an die Verantwortlichen in Bund und Land, gemeinsam mit den Unterzeichnern Wege und Mittel zu finden, das Vorhaben zu verwirklichen. Gelsenkirchen ist aufgrund der dargestellten Bedingungen in besonderer Weise auf einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ angewiesen.

Durch die verfahrensmäßige Einbindung der Sozialpartner wird sichergestellt, dass öffentlich geförderte Beschäftigung zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist und nur denen zugänglich gemacht wird, die auf sie angewiesen sind. Daher wachen die Sozialpartner mit dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG) darüber, dass die Verabredungen des Gelsenkirchener Appells eingehalten werden und ein Entgelt nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn gezahlt wird.

Gelsenkirchener Appell

